

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 10

Artikel: Kongressbetrachtungen und andere Gedanken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements: Paketpreis v. 20 Nummern an 5 Cts. pro Nummer.
Preis:
Inland Fr. 1.— per Ausland „ 1.50 f. Jahr
(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Eidgenössischer Proporz. Volksabstimmung vom 23. Oktober 1910.

Arbeitsschwestern! Beteiligt Euch bei der Stimmabgabe Eurer Männer!

Genossinnen!

Tut allerorten Eure Pflicht, indem Ihr Euren Einfluß bei Euren Männern und Söhnen geltend macht, damit diese in geschlossenen Reihen eintreten für das

Initiativbegehren betreffend die Proportional (Verhältnis)wahl des Nationalrates.

Bis heute haben die machthabenden Parteien, die sich hohltönend die Freisinnigen und Demokraten nennen, in unseren gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden eine über ihr Stärkeverhältnis hinausgehende Vertretung mit Hilfe des die Minderheitsparteien vergewaltigenden sogenannten Majorzes für sich beansprucht. Helft

diese Ungerechtigkeit

auf die Seite schaffen, damit unser Arbeitsvölk, die Sozialdemokratie im Ratsaal, vorerst im Nationalrat, zu der ihrer Stimmenzahl entsprechenden Vertretung gelangen kann.

Wenn Ihr, die arbeitenden Frauen, unter der Herrschaft des Kapitalistenstaates heute immer noch als minderwertige Menschenwesen gleich den Armegeöffnigen, Geistes schwachen und Krüppeln von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen, d. h. nicht wahl- und stimmberechtigt seid, so sollte dies ein mächtiger Arzbsporn für Euch sein, alles daran zu setzen, damit der Volksabstimmungstag vom 23. Oktober zu einem Siegestage werde für die gesamte schweizerische Arbeiterschaft. Sieg der Arbeitsmänner bedeutet, auch Sieg für die Arbeitsfrauen!

Darum zur Aenderung des Bundesverfassungsartikels 73 auf jeden Stimmzettel ein

 Ja. 

Kongressbetrachtungen und andere Gedanken.

Die Kopenhagener Frauenkonferenz.

Kopenhagen! Welche Fülle von Unregung, von Schönheit und geistigem Genuss stürmt wie frisches

Windesbrausen hin über das flutende Gedankenmeer der lebendigen, nach höchster Wahrheit und Erkenntnis hungernden Menschenseele! Kopenhagen, Nordens lichtvolle Stadt, ein Jungbrunnen bist du für alle jene ermattenden Streiter und Kämpfer, die sich redlich mühen um das unwissende, durch die blind wütenden Schwerter roher Macht und Gewalt zu Boden gedrückte, mißhandelte und mißachtete Arbeitsvölk!

Kopenhagen! Wie locken deine schönen großen Frauen- und Mädchengestalten! Welch edler Wuchs, welch tiefwurzelndes Selbstgefühl! Welch anmutig herber, des eigenen Wertes vollbewußter Weibesstolz! Die alte Sagenwelt lebt auf vor dem Schönheitstrinkenden, sinnenden Auge! Gudrun, Ortrun, Hildegard! Diese in der Liebe und wo es immer galt im Handeln starken Frauenwesen sind nicht tot! Sie leben weiter und helfen auferziehen ein neues, freies, lustvolles, nach körperlich und geistig kräftigen Ausdrucksformen ringendes Frauengeschlecht!

Und jene geistige Elite am Frauenkongreß! Namen von Genossinnen, voran die Deutschen: Klara Zetkin, Emma Threr, Luise Zietz, Otilie Bader, Käthe Dunfer, dann die Österreicherinnen Adelheid Popp, Emmy Freundlich, Prost, die Engländerinnen Montefiore, Grundy, Macdonald, Despard, die Amerikanerinnen Twining und May Wood-Simons, die russische Genossin Kollontay, nicht zu vergessen vor allem auch die Nordländer Vertreterinnen: Marta Dahlström aus Schweden, Elisabeth Mac, die Präsidentin der dänischen Arbeiterinnenorganisation, die trotz ihres jugendlichen Alters mit viel Verständnis und Geschick großen Anteil an den Vorbereitungen zur prächtig verlaufenen Frauenkonferenz nahm; ferner die als weibliche Parlamentsmitglieder und Gemeinderäte amtierenden Genossinnen Hilja Pärssinen aus Finnland, Gustavsson aus Stockholm usw.; alle diese Namen erzählen von Kampfesstarker und Kampfesfroher Erziehungs- und Aufklärungsarbeit, die lange Jahre hindurch vollbracht wurde im Dienste der leidenden, durch eine ungerechte Gesellschaftsordnung zu unwürdigem Menschensein verurteilten Proletarierinnen. Ein Tor, wer angesichts des hohen Riveaus der gepflogenen Frauenverhandlungen noch zu zweifeln wagt an der Selbstbestimmung und Selbstbefreiung der arbeitenden Frauen! Ein Tor, wer noch zu zweifeln wagt an der geistigen Frauenreife überhaupt. Das waren keine

Frauenrechtlerinnen, die mit leerem Herzen und kalt-nüchternem Verstand, lechzend nach Mannesruhm und Mannesehre, ihr Jahrhundert in die Schranken forderten. Das waren liebe- und geistbeseelte Frauen, die mit dem hinreißenden Feuer weiblicher Begeisterung, mit ihrer ganzen eigengeprägten, imponierenden Persönlichkeit eintraten für die schmachvoll doppelt verschlauten Arbeitsschwestern. Schon die Erkenntnis dieses einen großen Momentes würde genügen, um die Berechtigung und Notwendigkeit solch internationaler Zusammenkünfte darzutun.

Die Resultate der Frauentagung.

Diese sind von agitatorischer und grundsätzlicher Bedeutung.

Einmal hat sich die Notwendigkeit des internationalen Gedanken- und Ideenaustausches der sozialistischen Frauen erwiesen durch die große Beteiligung an dieser Frauenkonferenz in Kopenhagen. Stuttgart als erster Kongressort sah eine viel kleinere Anzahl von weiblichen Delegierten. Diesmal haben nicht weniger als 17 verschiedene Nationalitäten ihre Vertreterinnen entsandt. Ist in Zukunft gerade als Folge der Kopenhagener Tagungen von Seite der skandinavischen und amerikanischen Genossinnen eine festere Verbindung mit der sozialistischen Fraueninternationale zu erwarten, so wird es noch einiger Zeit bedürfen, bis die romanischen Arbeiterinnenorganisationen sich als angeschlußkräftig befunden werden. Die Ansätze sind zwar dort vorhanden. Der Fachverein der Näherinnen und Schäftekutterinnen in Lissabon betraute zum Zwecke der Annahme engerer Fühlung mit der Internationale Genossin Zetkin eigens mit einem Mandat zum Kopenhagener Frauenkongress. Ebenso schickten Frankreich und Italien, dessen Parteivorstand Genossin Balabanoff zur Konferenz delegierte, sich an, durch systematische Arbeit die sozialistische Arbeiterinnenbewegung in festgefügte Bahnen zu leiten.

Zum andern sollen die internationalen Beziehungen zwischen den Genossinnen der verschiedenen

Länder enger geknüpft werden durch grundsätzliche Erörterungen von einzelnen Fragen, welche die Genossinnen aller Länder durch ihre Korrespondentinnen der internationalen Sekretärin bekannt geben, die dann die entsprechenden Ausführungen im Publicationsorgan für die internationale Korrespondenz, in der „Gleichheit“ veröffentlichen wird.

Zu einer rhetorisch und inhaltlich glänzenden Debatte gestalteten sich sodann die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht. Vermochte die erste internationale Stuttgarter Frauentagung die große Prinzipienfrage nicht völlig abzulären, so wurde dies hier erreicht. Umsonst mühten sich die zahlreich vertretenen englischen Genossinnen Lanzen zu brechen für das beschränkte, an einen Zensus (Steuer) gebundene Frauenwahlrecht. In äußerst wirkungsvollen Worten wurden seine schlimmen Wirkungen beleuchtet und der Traum einer allgemeinen Verschwesterning gekennzeichnet als ein Trugbild, das die bestehenden schroffen Klassengegensätze verschleiern möchte. Die deutsche, von den österreichischen Genossinnen durch zwei Amendments (Zusatzanträge) verbesserte und mit allen gegen 10 Stimmen angenommene Resolution, verlangt für die Frauen ausdrücklich das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Kronländern, sowie das Recht der Wählbarkeit für alle gesetzgebenden und verwaltsenden Körperschaften. Zur Unterstützung der praktischen Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts soll in allen Ländern ein gut vorbereiteter Frauentag entweder in direkter Verbindung, nach dem Beispiel Österreichs, mit der alljährlich wiederkehrenden Maifeier oder in Unlehnung an den jüngst in Amerika gefassten Beschluß als besondere Frauendemonstrationsgelegenheit als neues Agitationsmittel in Anwendung gebracht werden.

Als dritte zu behandelnde wichtige Materie war auf der Tagesordnung: Schutz für Mutter und Kind vorgesehen. Da von dänischer und schwedischer Seite

Arbeiterinnenschutzgesetz.

Auszug aus dem Jahresbericht der Direktion der Volkswirtschaft für 1909.

Von Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

Das Gesetz vom 12. August 1894 legt dem Geschäftsinhaber die Pflicht auf, vom Bestehen seines Geschäfts der Volkswirtschaftsdirektion Anzeige zu machen, aber es kommt auch bei neu errichteten Geschäften selten vor, daß dies geschieht. In den beiden Städten Zürich und Winterthur sind es die Direktion der Volkswirtschaft und die Polizeiorgane, welche die Unterstellungen vornehmen; auf dem Lande geschieht es auf Grund der Inspektionen, bei welchem Anlaß jeweilen in einer Gemeinde jedes einzelne Geschäft aufgesucht wird. Der Gemeinderat hat die Pflicht, alle Geschäfte der betreffenden Gemeinde, auf welche das Gesetz nach § 1 Anwendung findet, dem Gesetz zu unterstellen. Dieser Pflicht kommen

aber nur wenige Gemeinderäte nach. Künftig wird in jeder Gemeinde, in welcher Inspektionen zu machen sind, auch der Gemeinderatskanzlei ein Besuch abgestattet werden müssen, um festzustellen, ob die in § 3 des Gesetzes verlangten Verzeichnisse nachgeführt werden. Es genügt auch nicht, nur den Geschäftsinhabern, die dem Gesetz unterstellt werden, ein Exemplar des Gesetzes in Plakatform einzuhändigen, sondern es hat hierüber eine schriftliche Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion zu erfolgen. Jede Gemeinderatskanzlei ist seinerzeit mit allen hiezu nötigen Drucksachen versehen worden.

Auf einer Inspektionstour wurde die Inspektorin darauf aufmerksam gemacht, daß im Hause der Gemeinderatskanzlei eine Schneiderin wohne, die eine Lehrtochter habe. Bei dem Besuch stellte sich heraus, daß die Lehrtochter (eine Verwandte der Lehrmeisterin) die Lehrlingsprüfung hätte ablegen sollen, daß aber weder ein Lehrvertrag abgeschlossen, noch die Lehrtochter zum Besuch der gewerblichen

noch in letzter Stunde der Kongreß zur Stellungnahme zum Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufgefordert wurde, war für eine eingehende Erörterung der Mutterschafts- und Kinderfürsorge nicht mehr Raum geboten und wird diese weittragende Frage wohl die nächste Wiener Frauenkonferenz in erster Linie beschäftigen. Daß übrigens von sozialistischer Frauenseite im Gegensatz zu dem Programm ihrer Landesparteien das Verbot der Nachtarbeit für Frauen bekämpft wurde, berührt befreimend, findet aber etwelche Erklärung in der Tatsache, daß kleine Gruppen der schwedischen und dänischen Sezessinnen bei vorteilhaften Arbeitsbedingungen vornehmlich Nachtarbeit leisten. Trotz eines von der schwedischen Minderheit eingebrochenen Antrages gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen beharrte bei der Abstimmung die Mehrheit der dänischen und schwedischen Delegation auf ihrem berufsegoistischen Standpunkt.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Dänischer Sozialistenmarsch.

Schon dämmert in der Ferne das Morgenrot,
Verkündet uns Freiheit und Licht,
Mag Nebel sich türmen, von Wolken bedroht,
Doch die Wahrheit stets Bahn sich bricht.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht,
Ob sie auch von Lüge bedroht;
Wir wollen nicht dienen als slavischer Knecht,
Und schwören der Lüge den Tod.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Voran denn, ihr Brüder, zum heiligen Streit,
Ihr Männer der Arbeit, gebt acht:
Uns führe die Liebe, die Brüderlichkeit,
Zu brechen thrannische Macht!
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Fortbildungsschule angehalten worden war. Die Lehrmeisterin, hierüber zur Rede gestellt, erklärte, der Herr Gemeinderatschreiber als ihr Verwandter habe erklärt, daß dies nicht notwendig sei, da es sich um eine Verwandte handle. Die Lehrmeisterin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ausnahme nur gelte für Lehrlinge, die bei ihren Eltern einen Beruf erlernen. Als die Inspizierende verlangte, auch das Schlafzimmer der Lehrtochter zu sehen, gab es Schwierigkeiten, bis es gelang, den Beamten zu überzeugen, daß auch über die Schlafräume der Lehrlinge gesetzliche Vorschriften bestehen. In einem andern Ort gab eine Lehrmeisterin auf Befragen, warum sie vom Bestehen ihres Geschäftes keine Anzeige gemacht habe, zur Antwort: "Mein Mann ist ja in der Gesundheitskommission", sie meinte, das werde doch genügen.

Total waren dem Gesetze unterstellt 1065 Geschäfte mit 2359 Arbeiterinnen und 1119 Lehrtoch-

tern. Wir sprengen die Ketten der Lohnsklaverei,
Die Habgut und Wucher uns schuf,
Zum Kampfe, ihr Brüder, die Arbeit macht frei!
Zum Kampfplatz! ertöne der Ruf.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Die schweizerische Arbeiterinnenbewegung.

Die Rückständigkeit der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung gegenüber der anderer Länder fällt bei einem Vergleich der Zahlenangaben des sechsten Internationalen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908 sehr in die Augen. Kommt doch in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in Finnland auf 1 organ. Arbeiterin 6 organ. Arbeiter
Dänemark " 1 " 8 " "
Österreich " 1 " 10 " "
England " 1 " 11 " "
Italien " 1 " 12 " "
Schweden u. Norwegen " 1 " 13 " "
Deutschland " 1 " 14 " "
Schweiz " 1 " 19 " "

Nun überragt allerdings in den genannten Staaten noch heute die Zahl der lohnarbeitenden Männer die der Frauen um das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache, so daß das angeführte Verhältnis bei Berücksichtigung der ungleich starken Erwerbstätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterinnen im allgemeinen und der der Nordstaaten im besonderen eine teilweise Verschiebung erleidet. Es beträgt die Zahl der organisationsfähigen erwerbstätigen Frauen heute in

Finnland	$\frac{1}{4}$	der Gesamtzahl	der erwerbstät. Männer
Dänemark	$\frac{1}{3}$	"	"
Österreich	annähernd	$\frac{1}{2}$	"
England	$\frac{1}{2}$	"	"
Italien	$\frac{1}{2}$	"	"
Norwegen	$\frac{1}{5}$	"	"

Arbeiterinnen (1908 1056 Geschäfte mit 2356 Arbeiterinnen und 886 Lehrtochtern).

Im Berichtsjahr sind 169 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar:

100 durch das Polizeiinspizitorat der Stadt Zürich,
3 " Polizeiamt Winterthur,
65 " die Direktion der Volkswirtschaft direkt,
1 Gemeindebehörde Oerlikon.

Den 169 Unterstellungen stehen 160 Streichungen gegenüber, 6 Geschäfte wurden vom Verzeichnis gestrichen und sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt worden.

In einem Geschäft wurde eine Lehrtochter betroffen, die noch im schulpflichtigen Alter stand.

Gegen die Vorschriften betreffend Arbeitszeit wird in der Stadt und auf dem Lande am meisten gesündigt. Die Geschäftsinhaber nehmen es damit nicht so genau, sie meinen, auf eine Viertel- oder halbe Stunde komme es nicht an. Ja sogar wenn sie und da während eines ganzen Abends und bis in